



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Erfahrungsaustausch eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

WS 5: Mündliche Prüfungen an eidgenössischen Prüfungen

25. März 2010, Martin Stalder, Ressortleiter HBB



Inhalt:

1. Kompetenzorientiertes Prüfen:
Ausgangslage (zur Erinnerung)
2. Eignung von mündlichen Prüfungen
3. Arten von mündlichen Prüfungen
4. Besonderheiten von mündlichen Prüfungen
5. Trennung von Beobachtung und Bewertung
6. Verzicht auf mündliche Prüfungen?



1. Kompetenzorientiertes Prüfen: Ausgangslage (zur Erinnerung) - 1

Die Elemente der beruflichen Handlungskompetenz

1. **(Fach-)Wissen:** Theorie, rechtliche, ökonomische, natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen, etc.
2. **Knowhow + Methoden:** Beherrschen von Verfahren, Arbeitsprozessen, Werkzeugen und Maschinen → berufliche Routine
3. **Verhalten in der Berufsrolle:** professionelles Auftreten, Fach- und Führungsverantwortung, Berufsstolz
4. **Reflektierte Berufserfahrung:** aus der Erfahrung lernen, sich selber weiter entwickeln, das Richtige auf die richtige Art tun.



Ausgangslage (zur Erinnerung) - 2

Eidg. Prüfungen - Prüfungsarten

- Berufliche Handlungskompetenz kann nur in (realen oder fiktiven) **beruflichen Anwendungssituationen** geprüft werden
- Es wird geprüft, ob für die Bewältigung komplexer beruflicher Aufgaben **alle nötigen Kompetenzen** in geeigneter Weise vernetzt eingesetzt werden
- **Reale Praxis** als Prüfungsaufgabe:
 - Dokumentation eigener Berufspraxis in Diplom- und Projektarbeiten, Tätigkeitsjournalen, Lerntagebüchern, etc.
 - praktische Arbeiten im Betrieb
- **Fiktive Praxis** als Prüfungsaufgabe:
 - praktische Prüfungen
 - Fallstudien (schriftlich, mündlich)
 - Rollenspiele
 - Simulationen
 - etc.



Ausgangslage (zur Erinnerung) - 3

1) Gültigkeit

- Die Prüfungen prüfen inhaltlich und von den Methoden her das, was die Kandidat/innen können sollen (> Qualifikationsprofil).
- Die Prüfungsaufgaben decken die relevanten Themen und Kompetenzen ab / sie „streuen“ über die Inhalte.
- Die Prüfungsaufgaben erfassen die Kompetenzen auch wirklich.

2) Fairness

- Die Prüfungen geben den Kandidierenden vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen.
- Die Prüfungsaufgaben sind auf die Komplexität der beruflichen Anforderungen abgestimmt.

3) Zuverlässigkeit

- Die Prüfungen erfassen das, was sie erfassen sollen, möglichst zuverlässig (d. h. messfehlerfrei).
- Die Bewertung basiert auf Kriterien und Indikatoren. Die Expert/innen sind in deren Anwendung geschult.



2. Eignung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen eignen sich ganz besonders für die Überprüfung von:

- **sozialen Kompetenzen** wie
 - ✓ Beratungstätigkeit
 - ✓ Personalführung
 - ✓ Zusammenarbeit im Team
- der Fähigkeit zur **Präsentation und Darstellung** von
 - ✓ Projekten
 - ✓ Sachverhalten
- der Fähigkeit zur **Reflektion**
 - ✓ der eigenen Berufserfahrung
 - ✓ der Arbeitsergebnisse
 - ✓ der Arbeitssituation

Völlig ungeeignet sind mündliche Prüfungen dagegen für die **Überprüfung von Fachwissen** (> ist nicht ökonomisch)



3. Arten von mündlichen Prüfungen

Einzel-Kandidat/innen:

- a. **Präsentation und Fachgespräch** zu einer Diplom-/Projektarbeit oder einer praktischen Arbeit
- b. **Fachgespräch** zu einer Fallstudie
- c. **Rollenspiel** (z.B. Kunden-/Mitarbeitergespräch oder Präsentation eines Projektes vor der Geschäftsleitung)

Gruppen von Kandidat/innen:

- a. Beobachtete **Gruppengespräche** im Rahmen von Rollen- oder Planspielen
- b. Beobachtete **Rollenspiele** mit mehreren Kandidat/innen in unterschiedlichen Rollen



4. Besonderheiten von mündlichen Prüfungen

- Mündliche Prüfungen sind **aufwändig und teuer**; 2 Expert/innen für 1 Kandidat/in – deshalb: gezielter Einsatz
- **Gute Vorbereitung** der Expert/innen ist enorm wichtig: sonst landet man schnell bei Definitionen und Aufzählungen
- Achtung **Prüfungsangst!** Wohl keine andere Form der Prüfung weckt so starke Ängste bei den Kandidat/innen
- **Rekursgefahr**: nur wenn Fragen und Antworten sauber protokolliert werden, können die Bewertungen später nachvollziehbar begründet werden
- Deshalb ist die **Protokollierung** sowie die **Trennung von Beobachtung und Bewertung** zentral.



5. Trennung von Beobachtung und Bewertung

Bei **mündlichen** (und praktischen) Prüfungen ist es unerlässlich, Beobachtung und Bewertung **zeitlich und sachlich zu trennen!**

- a. Zuerst kommt die Beobachtung und die Protokollierung des Beobachteten:
- was hat der/die Kandidat/in gemacht, gesagt? In welcher Abfolge? Von sich aus, oder auf Anweisung/Nachfrage?
 - wie hat der/die Kandidat/in seine Lösungen begründet? Hat er/sie Alternativen aufgezeigt?

Beachten:

- bei mündlichen Prüfungen ist es empfehlenswert, Fragestellung und Protokollierung den Expert/innen klar zuzuteilen
- Beobachtungsbogen mit vorformulierten, ankreuzbaren Verhaltensbeschreibungen erleichtern die Protokollierung



b. Anschliessend kommt die Bewertung – und die gemeinsame Festlegung der Bewertung durch die Expert/innen:

- Wenn der/die Kandidat/in den Raum verlassen hat, können die Expert/innen die Beobachtungen vervollständigen
- Erst dann beginnt die Bewertung durch die Expert/innen
- Das beobachtete und protokollierte Verhalten dient als **Indikator** für die Erfüllung von **Bewertungs- oder Leistungskriterien**

Beachten:

- Jede Fragestellung / Aufgabe soll mit Bewertungskriterien hinterlegt sein
- Es braucht im Voraus eine klare Definition der Abgrenzung genügend - ungenügend resp. erfüllt – nicht erfüllt
- Die Expert/innen brauchen zwischen den Kandidat/innen genügend Zeit, um die Bewertungen vorzunehmen und sich zu einigen



Vier häufig vorkommende Beobachtungsfehler/ Bewertungstendenzen bei mündlichen Prüfungen:

- **Sprechgeschwindigkeit:** wer schneller spricht erweckt den Eindruck, mehr zu sagen zu haben, besser zu sein
- **erster – letzter Eindruck:** ein selbstsicherer Auftritt zu Beginn vermag nachfolgende Schwächen zu übertönen – ein starker Abschluss lässt frühere Fehler in Vergessenheit geraten
- **äussere Attraktivität – Sympathie:** attraktive, sympathische Kandidat/innen werden zu gut bewertet – oder, wenn sich die Expert/innen dieses Effekts bewusst sind, zu schlecht (übermässige Korrektur)
- **Effekt der Reihenfolge:** Kandidat/in wird an dem/der vorherigen Kandidat/in gemessen anstatt an den Bewertungskriterien



6. Verzicht auf mündliche Prüfungen?

Weil mündliche Prüfungen aufwändig, teuer und risikoreich (Prüfungsangst, Rekurse) sind, wird in einigen eidgenössischen Prüfungen ganz darauf verzichtet.

- Dies ist **legitim**, wenn die Zahl der Kandidat/innen sehr gross ist (mehrere Hundert).
- Dies ist **nicht akzeptabel**, wenn Kommunikation, Mitarbeiterführung, Beratung und Präsentation zu den Kernkompetenzen eines Abschlusses gehören.
- Die berufliche Handlungskompetenz der Kandidat/innen **muss** in der Form geprüft werden, wie sie in der Berufspraxis gefragt ist, damit die eidgenössischen Prüfungen ihren Zweck (stellvertretende Personalselektion) erfüllen können.



Dank

Gerade weil bei den eidgenössischen Prüfungen nur die Leistung der Kandidat/innen an den Prüfungen zählt, sind die Anforderungen an die Qualität und die Zuverlässigkeit der Prüfungen sehr hoch.

Bei unseren Besuchen an den Prüfungen sehen wir, dass die PK/QSK und die Prüfungsexpert/innen ihr Bestes tun, um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen ErFa-Workshops und mit unseren Rückmeldungen zu den Prüfungen in diesen Bemühungen unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihren grossen und kompetenten Einsatz für die eidgenössischen Prüfungen und für Ihr Engagement, gemeinsam immer noch besser zu werden.